



EINGEGANGEN 21. Feb. 2024



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Steueramt
Geschäftsleitung

Gisela Mathis
Leiterin Bereich Unternehmen
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 44 40
gisela.mathis@zh.ch
www.steueramt.zh.ch

Treuhand Suisse Sektion Zürich
Freischützgasse 3
8004 Zürich

20. Februar 2024

Änderungen Zuständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie über Änderungen in der Zuständigkeit für Steuerveranlagungen informieren. Die Bevölkerung des Kantons Zürich zählt rund 1,6 Millionen Einwohner und wächst im langfristigen Durchschnitt jährlich um 1,2%. Ebenso ungebrochen ist der Trend zur Neugründung von Unternehmen bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften mit einem jährlichen Wachstum von fast 2%. Es führte in den vergangenen zehn Jahren zu grösseren Abhängigkeiten im Veranlagungsprozess und einer spürbaren Verschiebung des Arbeitsvolumens bei unseren zuständigen Abteilungen.

Das Kantonale Steueramt Zürich hat sich im vergangenen Jahr organisatorisch neu aufgestellt. Aus dem Bereich Produktion sind die beiden Bereiche Privatpersonen bzw. Unternehmen hervorgegangen. Der Bereich Unternehmen unter meiner Leitung betreut mit den (bereits vorher) bestehenden Branchenabteilungen Bau, Dienstleistungen, Konsum und Bücherrevision die Juristischen Personen sowie ihre Anteilhaber und Selbständigerwerbende (im Haupterwerb) für alle Steuerveranlagungen. Der Bereich Privatpersonen unter der Leitung von Harry Müller betreut mit den Gebietsabteilungen Zürich City, Zürich Nord und Zürich Süd sowie Nachlass und Quellensteuer unselbständig Erwerbstätige und Personen ohne Erwerbseinkünfte in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerämtern. Das konstante Bevölkerungs- und Unternehmenswachstum gab Anlass, die Zuständigkeiten in den beiden Bereichen zu überdenken. Die gemeinsame Veranlagung von Kapitalgesellschaften und ihren Anteilhabern bringt sowohl aus Prozess- als auch aus Kundensicht Vorteile, die wir weitgehend beibehalten möchten. Für Juristische Personen ohne konstante Geschäftstätigkeit und Kleinbetriebe, entstehen durch die gemeinsame Veranlagung jedoch unnötige Abhängigkeiten, welche die definitiven Veranlagungsergebnisse verzögern.

Wir haben uns daher entschieden, rund 25'000 Anteilhaber in den Bereich Privatpersonen umzuteilen, wo sie künftig durch die Gemeindesteuerämter oder die Gebietsabteilungen des Kantonalen Steueramtes veranlagt werden. Das hat Einfluss auf die **Einreichfrist** der Steuererklärung der betroffenen natürlichen Personen:



Auf die Steuerperiode 2023 wurden 10'000 steuerpflichtige natürliche Personen dem Bereich Privatpersonen zugeteilt, **wodurch sich die Einreichfrist der aktuellen Steuererklärungen auf 31. März 2024 verkürzt** (bisher i.d.R. 30. September). Die Steuerpflichtigen haben die übliche Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung erhalten, auf der auch diese Frist bis 31. März angedruckt ist. Wir konnten aus technischen Gründen nicht explizit auf diese Änderung bei den betroffenen Personen hinweisen. Wir möchten Sie deshalb auf diese Angleichung der Fristen aufmerksam machen, um den Steuervertretern die Möglichkeit zu geben, für bestehende Kunden nötigenfalls Fristverlängerungen einzureichen. Fristverlängerungsgesuche können wie bisher entweder via Treuhand-Register über die Transaktionsplattform 'ZHServices' online oder über das zuständige Gemeindesteueramt beantragt werden.

Auf Steuerperiode 2024 werden weitere 15'000 natürliche Personen von dieser Änderung betroffen sein. Im Gegenzug werden alle selbständig erwerbenden Personen ab Steuerperiode 2024 dem Bereich Unternehmen zugeteilt, womit sich die Einreichfrist dieser natürlichen Personen im nächsten Jahr bis 30. September 2025 verlängert.

Wir bitten Sie Ihre Mitglieder, welche steuerpflichtige natürliche Personen im Kanton Zürich betreuen, entsprechend zu informieren.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Gerne stehen wir zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gisela Mathis